

**Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit Sachsen-Anhalt
Dr. Harald von Bose**

**Pressemitteilung
anlässlich des Internationalen Tags des allgemeinen Informationszugangs
vom 28. September 2018**

10 Jahre Informationszugangsgesetz – ein Grund zum Feiern?

Akteneinsicht und Auskunft bei allen öffentlichen Stellen des Landes, ohne dass ein rechtliches Interesse dargelegt werden muss: Seit dem 1. Oktober 2008 gewährt das Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) jedermann dieses Recht. Der Paradigmenwandel vom Amtsgeheimnis zur Aktenöffentlichkeit hat in Sachsen-Anhalt - wie in anderen Bundesländern - ohne größeres Aufsehen stattgefunden, zumal sensible Informationen wie personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geschützt bleiben. Eigentlich ein Grund zum Feiern.

Doch in einem bundesweiten Transparenz-Ranking liegt Sachsen-Anhalt von allen Ländern, die ein Informationsfreiheitsgesetz besitzen, lediglich auf dem drittletzten Platz. Bei dem IZG LSA handelt es sich nämlich um ein Gesetz der älteren Generation, bei dem sich die Bürgerinnen und Bürger per Antrag die Informationen gegen Entgelt holen müssen. Moderne Transparenzgesetze stellen dagegen den Bürgerinnen und Bürgern die Informationen über ein Register im Internet anonym und kostenlos zur Verfügung. Statt einer Akteneinsicht bei der Behörde können die Informationen rund um die Uhr von zu Hause abgerufen werden. Das Register unterstützt auch Formen digitaler Bürgerbeteiligung.

Die Landesregierung will das IZG LSA ändern (siehe LT-Drs. 7/3382 - TOP 10 der Landtags Sitzung am 27.9.2018). Noch in diesem Herbst soll ein Informationsregister auf den Weg gebracht werden. Nach dem jetzigen Stand sollen in dem Register aber nur solche Informationen gebündelt werden, die bereits öffentlich sind. Hierzu zählen z.B. Gesetzestexte, amtliche Statistiken, öffentlich gefasste Beschlüsse, oder Tätigkeitsberichte. Vor allem soll das Register den Pressestellen der Ministerien zur Veröffentlichung von Broschüren und Flyern dienen. Erst nach dem Erlass eines E-Government-Gesetzes will die Landesregierung das IZG LSA zu einem Transparenzgesetz weiterentwickeln und das Register um zusätzliche Datenkategorien ergänzen. Dr. von Bose: „Das Register darf nicht für die Pressearbeit der Landesregierung zweckentfremdet werden. In ein Informationsregister gehören

Informationen, die die Menschen auch wirklich lesen wollen. Das sind natürlich in erster Linie Informationen, die noch nicht öffentlich sind. Sachsen-Anhalt könnte sich für einen modernen Weg entscheiden. Doch statt eines ICEs bekommt der Bürger bisher nur eine Bummelbahn.“

Bemerkenswert ist ferner, dass der Landtag die Landesregierung in einem Beschluss vom Mai 2017 aufgefordert hatte, die Beraterverträge der Landesregierung zu veröffentlichen, also auch die alten. Nach dem Willen der Landesregierung sollen jedoch nur die neu abgeschlossenen in dem Register zu finden sein. Dies macht jedoch keinen Sinn, da die Altverträge bereits jetzt nach Maßgabe des Gesetzes auf individuellen Antrag herausgegeben werden müssten. Das IZG LSA kennt nämlich keinen Vertraulichkeitsschutz und kann auch nicht durch Vertraulichkeitsvereinbarungen abgedungen werden. Im Übrigen gehören nicht nur Beraterverträge, sondern alle Verträge des Staates in das Register.

Open Data, also die Veröffentlichung von Informationen, besitzt ein hohes Potential für die Wirtschaft, die mit den Daten neue Geschäftsmodelle entwickeln könnte. Tagtäglich gibt es neue Apps. Der Markt boomt. Die Bundesregierung geht dabei von einem Wirtschaftspotential von mindestens 10 Milliarden Euro in den nächsten 10 Jahren aus. Sachsen-Anhalt hat das Informationsregister daher zu Recht in die Digitale Agenda des Landes aufgenommen.

Die Wirtschaft braucht jedoch Rohdaten in offenen maschinenlesbaren Formaten, die sie weiterverwenden und miteinander kombinieren kann. Solche Daten sind in dem Register jedoch nur rudimentär enthalten, so dass Sachsen-Anhalt an dem Wirtschaftspotential nicht partizipieren kann. Dr. von Bose: „Wenn man den Prognosen glauben kann, wird die hiesige Wirtschaft ein Stück im Stich gelassen.“

Und noch einen wesentlichen Punkt will die Landesregierung bisher nicht anpacken. Dr. von Bose: „Bisher besitze ich nur eine Kontrollzuständigkeit für den Zugang zu allgemeinen amtlichen Informationen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten jedoch auch Hilfe von mir, wenn sie Zugang zu anderen Informationen, wie z.B. Umweltinformationen, begehren. Die Landesregierung wollte ursprünglich meine Kontrollkompetenzen erweitern. Dazu ist es jedoch nicht gekommen. Das können die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehen. Hier besteht eindeutig Handlungsbedarf!“

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Dr. Harald von Bose

Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg, Postanschrift: PF 1947, 39009 Magdeburg
Telefon: 0391 81803-0, Telefax: 0391 81803-33, FreeCall: 0800 9153190 (nur in Sachsen-Anhalt)
www.datenschutz.sachsen-anhalt.de
www.informationsfreiheit.sachsen-anhalt.de
E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de